

Richtlinien & Bewerbung Food Festival Rueun 2020

Datum und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für Essensstände sind wie folgt:

Samstag 29.08.2020, von 16.00 bis ca. 22.00 Uhr.

Informationen

10 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle Infos zum Festival:

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Der Standplatz beträgt mind. 3x3 Meter.

Aufbau & Abbau

Der Aufbau beginnt am Event Tag 14.00 Uhr. Wir werden den Aufbau Zonenweise einteilen und so aufbieten! Diese Zeitfenster müssen eingehalten werden. Der Abbau beginnt direkt nach 22.00 Uhr und muss innerhalb 1 Stunde abgeschlossen sein. (Ausnahmen für den Abbau Tag möglich). Kein Abbau während dem Betrieb.

Wichtig: Das Essen muss bis zum Schluss des Festivals reichen.

Infrastruktur & Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellen wir zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Festgeländes
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen für Besucher Abfälle (regelmässige Leerung)
- Zentrale Abfall-Sammelstelle (Mulden). Abfall und Karton für Standbetreiber.
- Diverse Strom/ - Verteilerkästen auf dem Gelände. (Mind. 20m Kabel selber mitbringen)
- Sitzmöglichkeiten für Gäste

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.

Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Food Trucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist. Alle Kategorien sind sorgfältig gegen Wegrollen und/oder Wegfliegen und Umkippen zu sichern. Auf dem Gelände darf nur mit Beschwerden durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, Anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten!

Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Die Brandschutz-Verordnung des Kantons Graubünden muss strikte eingehalten werden.

Sauberkeit und Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten.
- Es gelten die Kantonalen Hygienevorschriften! (siehe link Selbstkontrollkonzept für Anlässe, Festwirtschaften)
- Die Arbeitsflächen im Stand müssen abwaschbar sein! (Plastik-Tischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden.

Essen

Die Standard Menüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs essen können. Die Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen von **maximal 10.00 CHF** angeboten werden. Generell gilt das Motto weniger ist mehr. Eine saubere und übersichtliche Beschriftung in deutscher Sprache ist ein Muss.

Abfälle

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden! Bitte den Abfall nach Festivalende direkt in Mulden bringen und nicht vor Stand oder in Abfallkübel auf Gelände stellen. Bitte helft mit, den Abfall zu trennen. Öl und Fett muss jeder Standbetreiber selber entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

Kaution

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird eine Kaution von CHF 100.00 verrechnet. Die Kaution wird am 29.08.2020 von jedem Standbetrieb eingeholt und am Schluss des Festivals vor Ort zurückbezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Zahlung pünktlich erledigt
- Einhalten der Richtlinien Streetfood Festival 2019
- Zelt / Stand nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen vom Veranstalter, Verkehrspersonal, etc.
- Auf-Abbau Zeiten
- Sauberkeit, Reinigung
- Einhalten der Kantonalen Lebensmittelvorschriften, Hygienevorschriften,
- Fleischdeklaration korrekt
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandschutzhandschuhe vorhanden
- Wenn der Strom korrekt bestellt wurde
- Boden abgedeckt
- Keine Schäden hinterlassen
- Preispolitik eingehalten
- Andere Geschäftsschädigende Punkte die das Streetfood Festival belasten.

Werden alle Punkte eingehalten, werden die 100.00 CHF Kautiön nach dem Festival beim Check Out / Büro direkt in Bar ausbezahlt! Das Abholen der Kautiön von 100.00 CHF ist Sache des Standbetreibers. Bei Nicht-Abholen der Kautiön am Event wird diese der UG Rueun zugeschrieben.

Kein Verkauf von Getränken

Es dürfen keine Getränke verkauft werden. Diese werden von der UG Rueun angeboten.

Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Lebensmittelangaben (Fleischherkunft und Allergien)
- Betriebssicher
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften (Spuckschutz, Deklarationen und von Lebensmittel und Kühlung)
- Löscheinrichtung (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Hersteller Angaben.

Parkplätze

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt kostenlose Parkplätze, direkt in der Nähe des Festivals.

Sicherheit / Sorgfalt

Das Festival Gelände ist zwar Autofrei und von der Hauptstrasse getrennt, dennoch muss von allen Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird, noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen. Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen strikte eingehalten werden. Der Betrieb von Gasanlagen ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauches auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen für die Saison 2019 geprüft werden.

Bewilligungen

Für jedes Festival hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen zur Durchführung eingeholt. Sämtliche Bewilligungen welche direkt die Aussteller betreffen, sind vom jeweiligen Stand direkt einzuholen (wie zB. aber nicht abschliessend: Verzollung, Anmeldung von Ausländischen Mitarbeitern, MFK der Trucks & Anhänger, allfällige Marktbewilligungen). **Die UG Rueun hat die Bewilligung für die Essensausgabe für alle Standbetreiber eingeholt!**

Nichteinhalten der Richtlinien

Bei nichteinhalten der folgenden Punkte kann der Veranstalter den Verkaufsstand schliessen:

- Politische und religiöses Vorhaben.
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt.
- Wenn die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden.
- Richtlinien missachtet.

Ansprechpersonen

Es wird Ausschliesslich via die Veranstalter UG Rueun, Mirco Dermond, Tizian Schär und Martin Schär kommuniziert. Änderungen und Anträge jeglicher Art werden jeweils nur per E-Mail entgegen genommen. (ssffrueun@hotmail.com)

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber darf, das Streetfood Festival promoten. (Via Mails, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten)

Verrechnung / Vergütung / Strom

Die Standplatzmiete beträgt 120 CHF, inbegriffen ist der Strom. Der Umsatz, der am Stand erwirtschaftet wird, gehört dem Standbetreiber.

Abfall und Abwasch

Für die Standbetreiber stehen gratis Abfall und Karton Mulden zur Verfügung. Auf dem Gelände werden die Abfalltonnen regelmässig geleert und die Reinigungs-Crew sorgt für ein sauberes Gelände. Bitte nach Ende des Festivals den Abfall in die Mulden und nicht in die Abfalltonnen werfen!

Mietmaterial

Unter Sorgfaltspflicht können die Standbetreiber beim Veranstalter folgendes Material via Anmeldung mieten:

Standmiete 3x3 Meter 20.00 CHF

Wasserbidons für 10.00 CHF

Zeitplan Ausschreibung

- Anmeldeschluss 29.06.2020
- Auswahl der Standbetreiber
- Mitte Juli Versand der Bestätigungen und Rechnungen

Es werden nur die Teilnehmenden Standbetreiber benachrichtigt. Wer bis Ende Juni 2019 von uns keine Benachrichtigung erhalten hat/ Rechnungen konnte nicht berücksichtigt werden.

Rückfragen auf ssfrueun@hotmail.com

Mit dem unterschriebenen Bewerbungsformular werden die angemeldeten Festivals kostenpflichtig.

Absagen

Bei Ständen welche Ihre Anmeldung absagen, sind die Kosten wie folgt: 0 bis 25 Tage vor Festival = 100% der Standkosten 25 bis 50 Tage vor Festival = 50% der Standkosten Mehr als 50 Tage vor Festival = kostenfrei

Auswahlverfahren

Wir bewilligen die Stände nach folgenden Kriterien:

- Originalität des Angebotes
- Einzigartigkeit des Angebots
- Erscheinungsbild des Standes / Food Trucks
- Professionalität. Wir gehen keine Exklusivität ein, versuchen aber die Menüs / Gerichte nicht doppelt und dreifach auszusuchen.

Versicherungen / Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Veranstalter

UG Rueun

OK-Team

Martin Schär

Mirco Dermond

Tizian Schär

Gada Capaul

David Tschuor